

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2019

Die Information über die Situation des Winterdiensts in der Gemeinde durch Bauhofleiter Volker Rapp wird zur Kenntnis genommen.

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Gemeinde vom 4. Dezember 2019 wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Inventarisierung der Archive in Eisenbach und Schollach durch Herrn Prof. Edgar Tritschler, Villingen, erfolgt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass sich die Gemeinde in den nächsten Jahren am Projekt "DaCapo" – in Zusammenarbeit mit den Musikvereinen Eisenbach, Oberbränd und Schollach, der Jugendmusikschule Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt, sowie der örtlichen Lichtenbergschule – mit rd. 3.500 € jährlich beteiligt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat für die Überarbeitung des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ des Planungsverbands Windenergie Hochschwarzwald im Jahr 2020 5.000 € bereitzustellen.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat dem Sportverein Eisenach 1920 e. V. anlässlich seines 100-jährigen Jubiläums die Jubiläumsgabe von 1.300 € zu gewähren.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorgaben durch den Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf 2020 zu überarbeiten und in der öffentlichen Sitzung des Gremiums am 15. Januar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ohne Ergänzungen den Wirtschaftsplanentwurf 2020 der gemeindlichen Wasserversorgung in der öffentlichen Sitzung des Gremiums am 15. Januar 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dem Bauantrag vom 21. Oktober 2019 zum Abbruch eines Geräteschopfs und Neubau einer Garage auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 141/2, Oberbränder Straße, der Gemarkung Oberbränd wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, eine Spende von 200 € der Riede Ingenieure, Löffingen, anzunehmen und der Schulbücherei der Lichtenbergschule als Verwendungszweck zu überlassen.

Die Neueinstellung einer Erzieherin für den gemeindlichen Kindergarten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.